

Unter dem letzten Tagesordnungspunkt des zu Ende gehenden Sitzungsjahres 2020 erfolgt heute die Einbringung des Haushaltes 2021. Der Gemeindevorstand hat den Entwurf mit den dazu gehörenden Anlagen bereits am 8. Dezember festgestellt. Wie zuletzt üblich haben wir dem eigentlichen Haushalt wieder ein tabellarisches Eckpunktepapier vorangestellt, das einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite gegenüber dem Vorjahr vermittelt.

Erneut erfolgt die Vorlage der Unterlagen überwiegend digital auf einem Datenträger. Lediglich einige wesentliche Inhalte werden in Papierform vorgelegt. Neben der Eckpunkteübersicht sind dies die Haushaltssatzung, der Vorbericht mit allen wesentlichen Zahlen und Erläuterungen, der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt, der Stellenplan, das Investitionsprogramm und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Darüber hinaus erhalten die Fraktionsvorsitzenden jeweils ein komplettes Zahlenwerk heruntergebrochen bis auf die Kostenstellenebene. Auf Wunsch sind weitere Exemplare in der Verwaltung erhältlich.

Damit komme ich ohne Umschweife zur Vorstellung des Zahlenwerkes und beginne mit dem **Ergebnishaushalt**, der in Erträgen mit rund 13,45 Mio € und in Aufwendungen mit rund 13,51 Mio € abschließt und somit im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 62.898 € ausweist. Das Haushaltsvolumen steigt damit um rund 400.000 € gegenüber dem Vorjahr an.

Mit diesem Defizit kommen wir angesichts der enormen finanziellen Verwerfungen, die die Corona-Pandemie in den Staatskassen ausgelöst hat, zumindest für 2021 mit einem „blauen Auge“ davon. Erfreulich ist zudem, dass wir dieses Defizit aus unseren Rücklagen ausgleichen können, die aus den Überschüssen der Jahre 2018 und 2019 resultieren. Wir ersparen uns damit ein neuerliches Haushaltssicherungskonzept und unseren Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Belastungen durch gleichbleibende Hebesätze bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer.

Zu den wesentlichen Erträgen unseres Haushaltes zählen:

- Die Einkommenssteueranteile mit rd. 3,7 Mio € (+ 35.000 €)
- Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen mit rd. 3,3 Mio € (+ 90.000 €)
- Die Einnahmen aus Gebühren mit rd. 2,3 Mio € (+ 15.000 €)

- Die Gewerbesteuer mit rd. 950.000 € (- 15.000 €)
- Die Grundsteuer B mit rd. 720.000 € (unverändert)
- Zweckgebundene (nichtinvestive) Zuweisungen mit rd. 830.000 € (+ 50.000 €)
- Die Auflösung von Sonderposten mit rd. 430.000 € (+ 40.000 €)

Den allgemeinen Steuer- und Zuweisungserträgen liegen die vom Land bekanntgegebenen Orientierungs- und Planungsdaten zugrunde, die aufgrund der besonderen Umstände von erheblichen Unwägbarkeiten begleitet sind. Ungeachtet dessen haben wir bei der Ausgestaltung dieser Ansätze Optimismus walten lassen.

Bei den Gebühren wurden die Auswirkungen der heute beschlossenen Kalkulationsergebnisse in den Produktbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung berücksichtigt.

Dem stehen folgende wesentliche Aufwendungen gegenüber:

- für Kreis- und Schulumlage rd. 4,6 Mio € (+ 110.000 €)
- für Personal (inkl. Versorgung) rd. 3,2 Mio € (in Summe unverändert)
- für Sach- und Dienstleistungen rd. 2,2 Mio € (+ 75.000 €)
- für Zuweisungen und Zuschüsse rd. 2,05 Mio € (+ 165.000 €)  
(dies sind im Wesentlichen die Zuschüsse an die kirchlichen Kita-Träger mit rd. 1,4 Mio € und die Weiterleitung der Müllgebühren an den MZVO mit rd. 550.000 €)
- für Abschreibungen rd. 965.000 € (+ 65.000 €)

Erfreulich ist, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen trotz der tariflichen Dynamik in Summe stabil gehalten werden konnten. Auch die Sach- und Dienstleistungen steigen nur moderat, während bei der Kreis- und Schulumlage (trotz gleichbleibendem Hebesatz) und auch bei den Abschreibungen (infolge der umfangreichen Investitionen) signifikantere Belastungen zu verkraften sind.

Der deutliche Anstieg bei den Zuweisungen und Zuschüssen ist auf erhöhte Betriebskosten der kirchlichen Kita-Träger - im Besonderen für die zusätzliche Krippengruppe in der ev. Kita Lützel-Wiebelsbach - zurückzuführen. Dies drückt sich auch in dem für den Produktbereich Kinder- und Jugendhilfe zu leistenden Gesamtzuschuss aus, der auf 1,965 Mio € ansteigt. Mit Blick auf die laufenden und geplanten Bauprojekte zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze ist das „Ende der Fahnenstange“ hier leider weiterhin nicht in Sicht.

Mit diesen deutlich kürzer gehaltenen Erläuterungen verlasse ich die Ergebnisplanung und leite über zum **Finanzhaushalt**, der als ausgeglichen gilt, weil aus dem Finanzmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (rd. 390.000 €) als Mindestanforderung die Tilgungsleistungen (knapp 150.000 €) bestritten werden können. Dessen ungeachtet liegen wir mit diesem Überschuss um rd. 200.000 € unter der Vorjahresplanung.

Unseren Finanzmittelbestand zum Jahresende 2020 haben wir mit knapp 1,6 Mio € hochgerechnet. Er ist die Grundlage dafür, dass die im nächsten Jahr geplanten Investitionen weitgehend ohne Kreditaufnahme (bis auf den Eigenanteil am Investitionsprogramm der Hessenkasse) finanziert werden können.

Bezüglich dieser im Haushalt 2021 konkret veranschlagten Investitionen verweise ich auf das **Investitionsprogramm**, in dem gegenüber dem Vorjahr einige Verschiebungen vorgenommen wurden, die zu einer anderen Maßnahmen- und Mittelverteilung im Planungszeitraum führen.

Schwerpunkte bilden weiterhin die beiden Kita-Ausbauprojekte in Seckmauern und Lützel-Wiebelsbach, aber auch substanzerhaltende Investitionen in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die im Kontext mit den Erkenntnissen aus dem neu erstellten Straßenzustandskataster teilweise noch näher konkretisiert werden müssen. Außerdem sind wiederum Baumaßnahmen zur Erneuerung von Brücken und Stützbauwerken an Straßen und Wegen, auf den Friedhöfen und im Rathaus, Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehren und den Bauhof sowie weitere EDV-Investitionen infolge des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses vorgesehen.

Weitergehende Erläuterungen vermittelt wieder eine tabellarische Zusammenstellung, die dem mit der NSK-Software erzeugten Investitionsprogramm vorangestellt ist.

Vom Investitionsprogramm komme ich zur **Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung**. Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für 2022 nochmals ein Defizit von rd. 65.000 € und für die Folgejahre 2023 und 2024 minimale Überschüsse von zusammen rd. 25.000 € aus. Darin eingerechnet ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um insgesamt 100 Punkte. Aus heutiger Sicht wird dies nötig sein, um die absehbaren Mehrbelastungen, die aus dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, aber auch aus dem erhöhten

Instandhaltungsbedarf unserer Straßen und für die sonstige Infrastruktur resultieren, decken zu können. Konkret wird darüber in den Folgejahren zu entscheiden sein.

Da mit diesen Ergebnisprognosen keine großen Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen, führt der anhaltend hohe investive Finanzierungsbedarf dazu, dass im Planungszeitraum ab 2022 unter Berücksichtigung einer durchgängigen Liquiditätsreserve von 500.000 € Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt rd. 2,6 Mio. € eingeplant werden müssen. Unsere derzeitige Verschuldung von rd. 1,8 Mio € würde sich damit mehr als verdoppeln. Darüber werden sicher noch weitere Beratungen zu führen sein.

Damit weiter zum **Stellenplan**, der gegenüber dem Vorjahr im Gesamtsaldo eine Reduzierung um 2,39 Stellen ausweist. Dahinter steht vor allem eine Anpassung des Stellenrahmens für die Kita Seckmauern aufgrund der dort zunächst zurückgestellten Einrichtung einer dritten Gruppe. Darüber hinaus werden im Bereich der Verwaltung im Saldo 1,39 Stellen weniger ausgewiesen, obwohl auch eine neue Stelle für den IT-Bereich eingeplant ist, die in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Breuberg besetzt und finanziert werden soll. Dieser neuen Stelle stehen Stellenreduzierungen in der allgemeinen Verwaltung und beim Gemeindevorstand bzw. den Gemeindeorganen gegenüber. Neu ausgewiesen sind in Summe 1,26 Stellen für das neue Ganztagsangebot an der Grundschule Lützel-Wiebelsbach, für das die Gemeinde die Trägerschaft übernommen hat.

Schließlich noch zur **Haushaltssatzung**, in der die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer wie bereits ausgeführt in unveränderter Höhe festgesetzt wurden. Ebenfalls unverändert bleibt der Liquiditätskreditrahmen bei 500.000 €. Darüber hinaus beinhaltet die Haushaltssatzung wieder Verpflichtungsermächtigungen zulasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von insgesamt 1,7 Mio € zur jahresübergreifenden Planung und Ausführung einzelner Bauvorhaben.

Damit komme ich zu meinen **Schlussbemerkungen**. Zunächst hoffe ich, dass ich trotz meiner situationsbedingt deutlich kürzeren Ausführungen ausreichende Erläuterungen geben konnte. Zur ergänzenden und vertiefenden Information verweise ich auf die Eckdatenübersicht, den ausführlichen Vorbericht, die detaillierten Produktblätter und die Hinweise im Investitionsprogramm. Ansonsten fasse ich wie folgt zusammen:

Mit dem vorliegenden Haushalt 2021 können und sollten wir angesichts der schwierigen Begleitumstände zufrieden sein. Gerade jetzt zeigt sich, dass es wichtig ist, finanzielle Reserven aufzubauen und zu bewahren. Nichts desto trotz ist das Zahlenwerk angesichts der hohen Unwägbarkeiten eine Momentaufnahme. Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung muss uns bewusst sein, dass es einen weiteren Konjunkturunbruch und in der Folge auch weitere drastische Einschnitte in die öffentlichen Kassen geben kann. Wir sollten also besonnen bleiben und uns darüber bewusst sein, dass auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagiert werden muss, wenn es die Lage erfordert.

In diesem Sinne lege ich nunmehr den Entwurf des Gemeindehaushaltes 2021 mit allen Anlagen zur Beratung vor. Ich verbinde dies wie immer mit einem Dank an die mit der Zusammenstellung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an der Spitze Michael Weyrauch, und stehe gemeinsam mit diesen den Fraktionen gerne für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.